Kundeninformation zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge für die Kunststoff verarbeitende Industrie (TV BZ Kunststoff)

Kernpunkte

Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis



- · Gilt für alle Einsätze in Kundenbetrieben, die der Kunststoff verarbeitenden Industrie angehören.
- Abgeschlossen zwischen BAP (Arbeitgeberverband Zeitarbeit) und IG-BCE (Gewerkschaft).
- Aus Klarstellungsgründen haben GVP und DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit vereinbart, die ursprünglich von iGZ und BAP abgeschlossenen Tarifverträge zunächst unter ihrer bisherigen Bezeichnung fortzuführen!



Der Tarifvertrag gilt seit dem 01.04.2017, derzeit gültig ist der TVBZ mit Stand April 2024.



Branchenzuschläge auf Basis des Entgelttarifvertrags des Tarifvertrag Zeitarbeit (BAP-Version) unterscheiden sich je nach EG:

FG1/FG2a+h

FC 3 11 /

FG 5-0

		LOI/LOZaib	LO O u 4	LO 0 0
•	ab Einsatzbeginn= 1. Stufe	(7%)	(4%)	(3%)
•	nach einer Einsatzzeit von 3 Monaten= 2. Stufe	(10%)	(6%)	(4%)
•	nach einer Einsatzzeit von 5 Monaten= 3. Stufe	(15%)	(9%)	(6%)
•	nach einer Einsatzzeit von 7 Monaten= 4. Stufe	(22%)	(13%)	(9%)
•	nach einer Einsatzzeit von 9 Monaten= 5. Stufe	(26%/25%)	(15%)	(10%)
•	nach einer Einsatzzeit von 15 Monaten= 6. Stufe	(38%)	(25%)	(20%)
	oder die Zahlung von Equal Pay.			

Wichtig: Für die Berechnung der Einsatzdauer müssen auch Überlassungszeiten anderer Personaldienstleister berücksichtigt werden.



Bei Einsatzunterbrechung von mehr als 3 Monaten beginnen die Einsatzzeiten neu zu laufen, der Zeitarbeitnehmer startet dann also zunächst in Stufe 1 (ausschlaggebend ist das Unternehmen, in das überlassen wird).



- Eine Deckelung auf 90% des regelmäßigen Entgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Kundenunternehmens ist – sofern sich der Kunde darauf beruft - bis zum vollen 15. Einsatzmonat möglich.
- Die Deckelungsregelung darf nicht dazu führen, dass ab der 1. Stufe gar kein Branchenzuschlag gezahlt wird. Daher zahlt Randstad in diesen Fällen einen Mindestbranchenzuschlag von 1,5% durchgängig ab Einsatzbeginn bis zur vollendeten 5. Stufe.
- Nach 15 Monaten ist entweder die 6. Stufe ohne Deckelung anzuwenden oder die Zahlung des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Stammbeschäftigten zu vergüten (= gesetzliches Equal Pay).
- Achtung: Das Vergleichsentgelt verhält sich dynamisch! Veränderungen des Vergleichsentgeltes sind möglich, z.B. durch Tarifverhandlungen, Anpassung der Entgelte in tarifungebundenen Kundenbetrieben oder durch Einschnitte bei der Vergütung von Stammmitarbeitern.

